



Vierteljähriger Monatszeitungspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer
fünftausendstel Zeile in Zeitung 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntags und Montags
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 366. Mittag-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 8. August 1863.

Preußen.

Berlin, 7. Aug. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Dem kaiserlich französischen Major Baron de la Hitte, bisherigen Attaché militaire bei der kaiserlich französischen Botschaft zu Berlin, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, und dem Maurer Wilhelm Goëze zu Calbe an der Saale die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen, sowie den Pastor Carl August De' nann zu Bolkenhain zum Superintendenten der Diöcese Bolkenhain zu ernennen.

Der bisherige Privat-Docent, Licentiat Dr. Ludwig Theodor Schulze hier selbst ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der königlichen Universität zu Königsberg ernannt worden. Der bisherige Privat-Docent Dr. jur. Hermann Witte hier selbst ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Greifswald ernannt worden. — Die königliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Anerkennung vom 6. August 1863 Herrn Hippolyte Louis Zizeau in Paris zum korrespondirenden Mitgliede ihrer physikalisch-mathematischen Klasse ernannt. (St.-Aug.)

[Über die Zusammenkunft der deutschen Fürsten] schreibt die „Kreuzzeitung“: Das wiener Journal „Presse“, das nicht ohne Beziehungen ist zu gewissen offiziösen Kreisen dort, sagt, daß die österreichische Regierung jetzt ein neues Project einer Bundes-Reform und zwar eine Delegirten-Versammlung, eine neue Executive-Gewalt &c. vorlegen wolle. Wenn dies richtig ist, und wenn etwa die durch den Kaiser von Österreich bekanntlich zum 16. August nach Frankfurt eingeladene Fürsten-Conferenz diese Gegenstände berathen soll, so haben wir keine großen Hoffnungen für die etwaigen Resultate derselben. Über solche Pläne könnten die Fürsten doch nur beschließen, wenn dieselben von ihren Regierungen vorher nach allen Seiten hin gründlich erwogen sind; daß aber solche Verabredungen bez. Entschließungen zwischen den Regierungen von Preußen und Österreich stattgefunden hätten, darüber ist uns nichts bekannt geworden. Mit einzelnen kleineren Staaten hat Österreich sich vielleicht schon geeinigt; aber die vorherige Einigung mit Preußen scheint uns doch viel wichtiger, und ohne solche Einigung die Fürsten-Conferenz kaum zukunftsweisend. Als Nachricht fügt die „Kreuzzeitung“, wie bereits telegraphisch berichtet, hinzu: „Aus Wien wird uns so eben gemeldet, daß dort seitens der preußischen Regierung eine Ablehnung der kaiserlichen Einladung eingetroffen sei. Näheres ist uns noch nicht bekannt, diese Nachricht aber zuverlässig.“

* [Bescheid.] In Duisburg, Schwelm und Hagen sind die Stadtverordneten auf ihre Adressen an Se. M. den König in gleicher Weise beschieden worden, wie dies schon von mehreren anderen Orten aus gemeldet ist.

[Über die in den Zeitungen mehrfach besprochene Unbill, die dem Kaufmann Casper Lange aus Westfalen in Schleswig zugefügt worden, schreibt die „Berl. Tidende“:]

In den Berliner Blättern führt der Kaufmann Casper Lange aus Haspe bei Hagen Klage darüber, daß er in der Stadt Schleswig angehalten worden, weil sein Paß auf eine Reise nach Schleswig-Holstein und Dänemark lautete. Gegen Caution des Wirths Havens wurde er freigelassen, mußte aber die Zusicherung geben, die Stadt nicht eher zu verlassen, als bis bei der Obrigkeit seiner Heimat Erkundigungen eingezogen seien. Herr Lange ist natürlich sehr mißmuthig über den Unfall, der ihn betroffen, und hat freilich auch Grund dazu; nur muß er nicht der Behörde in Schleswig die Schuld für die ihm zugestochenen Unannehmlichkeiten beimessen, sondern der preußischen Behörde, die ihm den Paß ausgestellt. Würde ein preußischer Polizeimeister wohl einen Paß respectiren, der auf Posen im Königreich Polen ausgestellt ist?

Wir glauben, diese Frage ohne Weiteres mit Ja beantworten zu dürfen; jedenfalls würde der Präsentant eines solchen Passes nichts weiter zu fürchten haben, als daß ihm die Weiterreise auf preußischem Gebiet nicht gestattet würde, er hätte weder einen Bürigen zu beschaffen, noch Caution zu bestellen, um die Freiheit seiner Person zu sichern. Am allerwenigsten aber würde ihm gesagt werden, was Herr Lange vom Bürgermeister in Schleswig zu hören bekam: die Chicane gelte nicht seiner Person, sondern seiner Regierung.

[Österreichische Rüstungen.] Die „B. u. H.-Z.“ schreibt: Von Wien wird hierüber berichtet: „Die österreichische Regierung trifft auf fallend eilige Vorkehrungen, um ihre maritimen Streitkräfte in Beute zu erhalten, um ihre maritimen Streitkräfte in Beute zu erhalten.“ Wir geben dieser uns von bewährter Stelle zukommenden Mittheilung hier eben um der Quelle willen Raum, müssen aber bemerken, daß nach allen übrigen heute vorliegenden Nachrichten der friedliche Charakter der Lage sich nicht verändert hat.

[Prediger Pichon.] Man wird sich erinnern, daß der bisherige Gesandtschaftsprediger Pichon in Konstantinopel vor länger Zeit zurückberufen worden ist, weil sich der dermalige Gesandte, Graf von Golz, durch eine in der Gesandtschaftskapelle abgehaltene Predigt persönlich betroffen glaubte. Diese Angelegenheit ist nun, wie die „Voss. Ztg.“ hört, dahin erledigt, daß Herr Pichon nicht nach Konstantinopel zurückkehrt, sondern in diesen Tagen als Ober-Pfarr-Adjunct nach Kreuzenbriegen cum spe cœcedendi versetzt worden ist.

[Die Einladung der ständigen Commission des deutschen Abgeordnetentages] zur nächsten Zusammenkunft lautet wörtlich:

Die Mitglieder des deutschen Abgeordnetentages und alle, welche denselben noch beitreten wollen, werden hiermit zu einer Versammlung auf kommenden 21. und 22. August 1863 nach Frankfurt a. M. eingeladen.

Zur Theilnahme berechtigt sind alle gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder deutscher Volksvertretungen überhaupt, und die gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder der Landtage der sämtlichen deutschen Bundesländer insbesondere, welche die Einigung und freiheitliche Entwicklung Deutschlands anstreben.

Auf die Tagesordnung sind, vorbehaltlich anderweitigen Beschlusses der Versammlung, gesetzt:

a. Schleswig-Holstein,
b. das deutsche Interesse in Beziehung auf die poln. Frage,
c. die Bedeutung der preußischen Verfassungs-Krisis für Deutschland,
d. weitere Ausbildung der Organisation des Abgeordnetentages.

Etwas Anträge sind spätestens acht Tage vor der Versammlung dem Bureau zu übergeben.

Die Sitzungen finden im Saalbau statt und beginnen an den genannten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr. Die Theilnehmer wollen sich bei ihrer Ankunft in Frankfurt sofort auf dem Bureau melden, um Mitgliederarten und weitere Mittheilungen zu erhalten. Das Bureau ist in Frankfurt bei Dr. S. Müller, Fahrgasse Nr. 1, vom 18. bis 22. August aber im Bankettsaal des Saalbaus. Etwa gewünschte Logis-Bestellungen unter Angabe der Zeit des Eintreffens &c. werden durch das Bureau gern besorgt werden.

Die ständige Commission:

Dr. Barth (Bayern), Bebendorf (Preußen), v. Bennigsen (Hannover),
Dr. Bluntschli (Baden), Brater (Bayern), Cetio (Preußen),
Cicorius (Sachsen), Crämer (Bayern), Dr. Fries (Weimar),

Dr. Häusser (Baden), Hölder (Württemberg), v. Hoverbeck (Preußen), Dr. Joseph (Sachsen), Dr. Lang (Nassau), Dr. Lette (Preußen), Dr. Löwe (do.), Mecklenburg-Darmstadt, Dr. S. Müller (Frankfurt), Nebelthau (Hessen-Kassel), Dr. Fr. Detter (do.), Oberländer (Koburg), Dr. Pfeiffer (Bremen), Pland (Hannover), Schulze (Preußen), A. Seeger (Württemberg), v. Sybel (Preußen), v. Unruh (do.), Vieweg (Braunschweig), Dr. Völkl (Bayern), Wigger (Mecklenburg).

Sitzungen des deutschen Abgeordnetentages:

§ 1. Zweck des deutschen Abgeordnetentages ist: über wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse, welche in Erwaltung eines deutschen Parlaments zur Beratung in den Kammern der Einzelstaaten sich eignen, eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern im Sinne der Einigung und freiheitlichen Entwicklung Deutschlands zu fördern.

§ 2. Zur Theilnahme berechtigt sind alle gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder deutscher Volksvertretungen überhaupt und die gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder der Landtage der sämtlichen deutschen Bundesländer insbesondere, welche die Einigung und freiheitliche Entwicklung Deutschlands anstreben.

§ 3. Der deutsche Abgeordnetentag tritt ordentlicher Weise jährlich einmal, außerordentlicher Weise, so oft wichtige und dringende Fragen dieses fordern, zusammen.

§ 4. Die ständige Commission besteht aus 40 Mitgliedern, von denen 20 durch die Versammlung gewählt, die übrigen 20 durch die Gewählten cooptirt werden. Sie wird für die Zeit von einer ordentlichen Versammlung bis zum Schluß der nächsten bestellt. Bei der Wahl und Cooptation ist darauf zu sehen, daß die verschiedenen Staaten in der Commission möglichst vertreten sind. Zu diesem Zwecke werden Vorschläge von den Mitgliedern der verschiedenen Staaten übergeben und daraus eine Candidatenliste gebildet.

§ 5. Die ständige Commission hat die Geschäfte des Abgeordnetentages zu besorgen, sie hat insbesondere außerordentliche Versammlungen zu berufen, die Zeit des Zusammentritts der ordentlichen festzustellen und die Verhandlungen vorzubereiten.

§ 6. Die ständige Commission wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter und bestellt das Bureau. Dem Vorsitzenden bleibt überlassen, in den hierzu geeigneten Fällen das Votum der Commissions-Mitglieder auf dem Correspondenzwege zu erholen.

§ 7. Der Sitz der ständigen Commission und des Bureaus ist Frankfurt a. M.; daselbst finden auch in der Regel die Versammlungen des Abgeordnetentages statt.

§ 8. Die Versammlung wählt zur Leitung der Verhandlungen einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter, diese zusammen wählen die Schriftführer. Selbstständige Anträge sind spätestens acht Tage vor Beginn der Versammlung der ständigen Commission zu übergeben. Die Tagesordnung wird auf den Vorschlag der ständigen Commission von der Versammlung festgestellt. Die Verhandlungen der Versammlung sind öffentlich. Kein Redner, die Berichterstatter ausgenommen, darf über 10 Minuten reden. Selbstständige Anträge, welche nicht von der ständigen Commission ausgehen, kommen nur dann zur Debatte, wenn sie vor Beginn derselben durch 15 Mitglieder unterstützt werden.

§ 9. Zur Befreiung der Kosten hat jeder Theilnehmer jährlich 2 Vereinsthalter zu entrichten. Wer sich einmal als Theilnehmer eingezieht hat, wird so lange als solcher betrachtet, als er nicht seinen Austritt anmeldet, und wird der jährliche Beitrag von den bei der ordentlichen Versammlung Nicht-eingeschneidenden durch Postnachnahme erhoben. (Nat.-Z.)

Stettin, 5. Aug. [Veschwede.] In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung theilte der Vorsitzende mit, daß am 23. Juli die Beschwerde über das Verbot der Regierung, keine Adresse über die jetzige Lage des Landes und die dadurch beeinträchtigten Interessen der Stadt und ihrer Einwohner an den König richten zu dürfen, an Se. Majestät abgeschickt sei. Die Beschwerdeschrift legt in ehrerbietiger, doch fester Sprache die Sachlage dar: „Nur Zeugnis ablegen wollen wir über die hier geltenden Anschauungen.“ Deshalb wird schließlich gebeten, der König „wolle der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung unter Beseitigung des entgegenstehenden Verbots der Regierung zu Stettin gestatten, über den Vorschlag ihrer Commission, betreffend die Absendung einer Petition an Gw. königliche Majestät zu berathen und beschließen, eventuell geruhet, die beschlossene Petition huldreichst entgegenzunehmen.“ Eine Antwort auf die Beschwerdeschrift ist bis jetzt noch nicht eingegangen. (Voss. Z.)

Gumbinnen, 5. Aug. [Ein Pröbchen feudaler Journalistik.] Die „Pr.-Litth. Ztg.“ schreibt: Wir halten uns für verpflichtet, unsern Lesern den nachstehenden Artikel der heutigen „Ostpreuß. Zeitung“ mitzuteilen, weil wir der Überzeugung sind, daß wir durch die Verbreitung dieser Capucinade die erfolgreichste Propaganda für die durch sie in den untersten Höllenpfuhl verbammte Fortschrittspartei machen. — Wenn die „Ostpreußische“ darauf hinweist, daß wir bereits vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren einen ähnlichen Artikel von ihr verboten haben, so mag sie daraus, daß wir dies heute in einem ganz ähnlichen Falle wieder thun, entnehmen, wie sehr wir auch jetzt noch davon überzeugt sind, daß die Weiterverbreitung ihrer Herzensergüsse im Interesse unserer Partei liegt.

Aus Litthauen. Als wir vor etwa 1 $\frac{1}{2}$ Jahren in einem Berichte aus Litthauen dem Fortschritt nachsagten, er sei „ein Schimpfpuhl von Unwissenheit, Nötheit, geistiger Beschränktheit und logischer Plumpheit“, dabei auch Gothe's:

Gebt Acht, nun wird die Bestialität

Sich wunderbarlich offenbaren“ unter Hinweis darauf citirt, daß insbesondere der unausbleibliche Eintritt der Preßion auf die faule Bewegung solche Prophezeiung bewahrheiten werde, tonne die „Preußisch-Litthausche Zeitung“ nicht umhin, solche merkwürdige Expectoration eines „isolirt dastehenden Reactionärs“ ihren Lesern als ein „Eee!“ verboten zum Beften zu geben. Wie wahr haben wir aber prädict und prophezeit! Sind nicht alle Lebensäußerungen der Fortschritts-

parteien, wie sie seit dem 1. Juni hervortraten, von der Art, wie sie dem

Niedrigen in der Menschennatur, dem in der Menschenhaut wohnenden

Thiere, als Frucht erwachsen können? Was ist wohl die Landesträuer —

die noch dazu ergloge —, welche dem das Land besuchenden Thronberen —

etwa Ihn zu warnen? — feßliche Empfänge zu verlagen, nicht umhin kann,

was sind andere Fernhaltungen von Magistraten und Stadtverordneten von

Begegnungen der Theilnahme, Erfahrung und Dankbarkeit für verdiente hohe

Beamte bei Gelegenheiten, die nach allgemeinem Brauche und als Frucht

aus einem dem Edler in der Menschenbrust folgenden Gefühlie nie

ausbleiben dürfen, was die Entfernung der unschuldigen „Kreuzzeitung“ aus

den Cafinos, die Begegnungen von Majoritäten der Magisträte und Stadtver-

ordneten zu Berlin, keine Gelegenheitsdeputationen dem königlichen Hause mehr

zu widmen, endlich der Culminationspunkt aller dieser schmäglichen Kund-

gebungen, die Ablehnung der Theilnahme an den Obsessen des hochverdien-

ten, edlen und ritterlichen Prinzen Friedrich etwas Anderes, als Cruditäten,

wie sie das in der menschlichen Haut mitwohnende, gegen den Geist,

dem es unterthan sein soll, stets murrende, wo möglich rebellirende Thier-

— der unerlöste Naturmensch — dictirt, wenn seinem thierischen Trei-

ben und Streben Jesseln angelegt werden sollen? — Was ist das Alles an-

ders, als der tückische Knecht, der, wenn er nicht thun darf, was er will

und wozu das Gesetz treibt, oder wenn er gar politisch gehorchen muß, durch

Knuren, Brummen, Thürschlagen oder Zerbrechen eines un-

schuldigen Gegenstandes seiner Wildheit Ausdruck verschafft, und wenn

er recht schlägt, Feuer anlegt, oder des Herrn Thiere tödet?

Und wenn er heute das Knuren &c. nicht lassen kann, wird er im Laufe der

Zeit nicht Feuer anlegen u. s. w.? — Es läßt sich auch im Laufe der

Zeit das Wachsen der Ziele des Fortschritts nicht verkennen. Vor Jahr und

Tag Schweigen beim landesherrlichen Geburtstage, nun aber schon positi-

ves feindliches Neusfern gegen das Königshaus und hohe Beamte! Der Weg ist das Unterweges nach polnischer Nationalregierung und deren Gendarms-Corps; wie weit man von diesem Ziele entfernt, ist zu fragen, aber wer unterwegs ist, weiß es gewiß am wenigsten! Und ist dergleichen auch ein Minimum von dem, was in Oscar Beder als Maximum hervortrat, so ist doch der Gradus derselben Adjektivs in dem Maximum nicht zu verkennen, und man kann die „stille Entrückt“ des Fortschritts, als man ihm die moralische Mitschuld an dem Beder'schen Attentat beimäßt, richtig würdigen und erkennen! Genug, ein guter Geist, ein Geist aus der Höhe, aus der nur Edles, Treues, Wahres und Gereches stammt, ist es nicht, der den Fortschritt bestellt, sondern ein Geist aus dem Pfuhl der Finsterniß, aus der nur böses, Arges und Satanisches stammt, dabei bleibe wir! Trost und Freude ist aber darüber doch zu empfinden, daß die Minorität der Berliner Stadtverordneten sich veranlaßt hat, in der zulässig gebliebenen Art ihre Theilnahme am wirklicher, wahrer und treuer Landesträuer über den Hintritt eines edlen Hohenpöller zu bezeugen. Witknüppen daran die Erwähnung, daß bei allen vergleichenden Beschlüssen die überstimmte Minorität nichts Nöthigeres zu thun habe, als ihrer besseren Minoritätsansicht auf solche Art Ausdruck zu geben. Es ist das durchaus erforderlich, um zu manifestieren, daß es auch unter einer verdorbenen Menge noch Männer gebe, welche das Unedle und Schlechte von dem Edlen, Gerechten und Ehrbaren zu unterscheiden wissen, und es wird nicht fehlen, daß die Volkstimme nach und nach geläutert und zum Besten werde hingerichtet. Aber auch ältere treue und gerechte preußische Untertanen und Pflicht ist es, über solch Gebahren irregeleiteter Autoritäten ihre gerechte Entrückt laut werden zu lassen!

Pr. Holland. [Nicht bestätigt.] Wie dem „N. Elb. Ann.“ gemeldet wird, hat die königl. Regierung zu Königsberg die Wahl der Herren A. Luze und J. Saro zu Rathsmännern hier selbst nicht bestätigt.

Lippstadt, 3. Aug. [Urtheil.] Der kürzlich wegen redaktioneller Betheiligung am hiesigen Blatte „der Patriot“ vom Amt suspendierte und zur Disciplinar-Untersuchung gezogene Oberlehrer Uhlemann ist nach der „N. Pr. Z.“ wegen Beleidigung des Ministeriums in zweiter Instanz zu 25 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden, während die erste Instanz auf 3 Wochen Gefängnis lautete.

Deutschland.

Schwerin, 6. Aug. [Der Graf von Paris] ist heute Morgen hier eingetroffen und im großherzoglichen Schlosse abgestiegen. Nach eingekommenem Dejeuner wird derselbe nach Ludwigslust fahren, daß selbst dem Vernehmen nach bis zur nächsten Woche verweilen und dann die Reise nach Weimar und Eisenach fortfahren.

